




Mitteilung zur Beilage in der diesjährigen Steuererklärung

Sehr geehrte 

Wie Sie bestimmt schon geachtet haben, lag Ihrer Steuererklärung ein Infoschreiben zur aktuellen Situation bei den Steuerveranlagungen bei. Hier nochmals zur Info: <https://steuerverwaltung.tg.ch/news/detailseite-news.html/4067/news/67605>

Aufgrund der meist negativen Rückmeldungen zum Infoschreiben nehmen wir hiermit kurz Stellung.

Das Infoschreiben lässt leider den Schluss zu, dass aufgrund unseres Verzugs, Sie als Steuerzahler einen finanziellen Nachteil erfahren könnten. (Verzugszinsen auf eine allfällige Steuernachzahlung, welche durch die verzögerte Veranlagung erst spät erkannt würde). Dem ist nicht so!!

Je nach unserer Verzugsdauer und Ihrem steuerbaren Einkommen senken wir Ihnen in diesem Jahr die einfache Steuer zwischen ca. 5 und 15%. Aus Datenschutzgründen dürfen wir diese Senkung erst nach Ihrer Rückmeldung und Bestätigung in die Wege leiten.

Damit eine reibungslose Verarbeitung gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, folgende Wegeleitung exakt einzuhalten.

- Staats- und Gemeindesteuern: Kontaktieren Sie die Ansprechperson auf Ihrem Steueramt telefonisch oder persönlich vor Ort.
- Direkte Bundessteuern: Kontaktieren Sie die Ihnen zugewiesene Ansprechperson auf der kantonalen Steuerverwaltung telefonisch oder persönlich vor Ort.

Ihre Ansprechpersonen führen wir Ihnen unten auf.

Erfolgt innerhalb der nächsten 60 Kalendertagen, nach Erhalt dieses Schreibens (gemäss Poststempel +3 Tage), keine Rückmeldung, wird der errechnete Betrag der Vergütung eines öffentlichen Zwecks zugesprochen.

Es werden zwei Verwendungszwecke berücksichtigt. Zum einen die Serafe AG, da aufgrund vieler ausstehenden Gebühren säumiger Zahler ein Ende des Service public bevorsteht, sowie eine aktive Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Wir stehen bereits mit den verantwortlichen Stellen in engem Kontakt.

Vermutlich sind Sie erstaunt, dass die Postleitzahl in Ihrer Anschrift in eckigen Klammern [] geschrieben wurde. Dies ermöglicht uns, für dieses Schreiben einen preiswerten Postversand mit einem „Budgetporto“ von Fr. 0.05 zu wählen. Der Versand erfolgt trotz deutlicher Preisreduktion nicht weniger Zuverlässig.

Damit der Aufwand gemeistert werden kann, werden alle Thurgauer Steuerzahler etappenweise durch dieses Schreiben informiert.

Wir entschuldigen uns hiermit nochmals für die Unannehmlichkeiten und bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Direkte Bundessteuern

Kantonale Steuerverwaltung

Für Sie zuständig:

Staats- und Gemeindesteuern

Steueramt 

